

Jung, Andrea

Beschlussvorlage

- 1409/19 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	06.04.2020	nicht öffentlich / Empfehlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.04.2020	öffentlich / Entscheidung
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2020	öffentlich / Entscheidung

Betreff: **Absage der Bad Hersfelder Festspiele 2020**

Sachverhalt:

Die Corona-Krise hat das öffentliche Leben und damit auch den Kulturbetrieb nahezu zum Erliegen gebracht. Derzeit gilt ein behördliches Verbot von jeglichen Veranstaltungen bis 20. April sowie zahlreiche Vorschriften (Kontaktverbot, Abstands- und Hygienevorschriften etc.) die einen Proben- oder Spielbetrieb faktisch unmöglich machen.

Die Dauer der Maßnahmen ist zur Zeit nicht seriös abschätzbar. Geht man nach aktuellen Zahlen davon aus dass der Höhepunkt der Infektionswelle im Juni/Juli erreicht sein wird, so muss man daraus schliessen, dass einschränkende Maßnahmen, insbesondere was Veranstaltungen betrifft, auch dann noch in Kraft sein werden und ein regulärer Spielbetrieb ausgeschlossen ist.

Unter diesen Erwägungen haben einige Festspiele bereits ihre Spielzeit 2020 abgesagt (Bayreuther Festspiele, Grimm Festspiele Hanau, Händel Festspiele Göttingen). Unsere Partner der Arbeitsgemeinschaft der 10 deutschen Festspielorte - mit denen wir im intensiven Austausch sind - haben bisher noch nicht abgesagt, intern rechnet man jedoch überall mit einer Absage oder zumindest mit einer verschobenen oder stark verkürzten Spielzeit. Ebenso wie in Bad Hersfeld möchte man so lange wie möglich zuwarten mit einer Entscheidung. Grundsätzlich ist das auch sinnvoll, da eine Absage aufgrund der eigenen Risikobewertung gegebenenfalls eine schwächere rechtliche Position als eine Absage aufgrund behördlicher Anweisung (= höhere Gewalt) bedeutet. Das Zeitfenster hierfür wird jedoch, je nach Terminierung der Spielzeit, bei allen Partnern knapp und mit großflächigen Absagen innerhalb der nächsten 14 Tage ist zu rechnen.

Die Vorbereitungen der Bad Hersfelder Festspiele waren bis dato relativ weit fortgeschritten; rd. 170 Mitarbeiter sind bereits unter Vertrag, zahlreiche Aufträge erteilt, der Aufbau der Infrastruktur hat – wenn auch gebremst – begonnen.

Seit dem 10. März sind Aktivitäten, die Verbindlichkeiten begründen würden, so weit wie möglich eingestellt. Jetzt ist jedoch ein Zeitpunkt erreicht, zu dem eine Entscheidung getroffen werden muss – um die Möglichkeit eines Spielbetriebs zu erhalten müssten jetzt die Arbeiten an der Infrastruktur und in den Gewerken zügig aufgenommen werden, was mit erheblichen kostenauslösenden Maßnahmen verbunden ist. Ein weiteres tätigkeitsloses Abwarten der Entwicklungen ist zeitlich nicht mehr möglich.

Es bestehen also zwei Möglichkeiten:

- Sofortige Absage der Festspiele
- Festhalten an den Planungen – mit einem späteren Ausfallrisiko und erheblichen kontinuierlich auflaufenden Kosten

Für beide Varianten bedarf es einer Risikobewertung.

Risikofaktoren bei sofortige Absage:

- Erstattung der Eintrittsgelder
- Ausfallkosten (ganzjährige und bereits getätigte Aufwendungen)
- Umgang mit geschlossenen Verträgen (Kündigungen, Prozessrisiko, Entschädigungen)
- Wegfall Sponsoring
- gegebenenfalls (Teil-)Wegfall der öffentlichen Zuschüsse
- Kommunikation, Solidarität im Umgang mit Mitarbeitern
- Sicherung der Aufführungsrechte, Umplanungen für 2021
- Erhebliche Ausfälle für Hotellerie, Gastronomie und Einzelhandel durch Ausbleiben der Festspiel-Besucher

Risikofaktoren bei weiterer Planung:

- Absagerisiko bleibt kontinuierlich erhalten
- Kartenvorverkauf ist eingebrochen und wird sich auch im besten Fall nicht erholen, mit massiven Mindereinnahmen ist zu rechnen
- finanzielle Risiken erhöhen sich exponentiell je weiter die Arbeiten fortschreiten
- „verkürzte Version“ nicht wirtschaftlich umsetzbar, da der Aufwand für die Infrastruktur nicht verkleinert werden kann
- Kündigungsrisiken/Prozessrisiken erhöhen sich
- Öffentliche Zuschüsse nicht garantiert
- Sponsoring nicht garantiert
- Kommunikation, Umgang mit Kritik
- Fürsorgepflicht des Arbeitgebers, Sicherstellung des Gesundheitsschutzes der Mitarbeiter

Bei realistischer Betrachtung beinhaltet die Option „weitere Planung“ sämtliche Risiken der sofortigen Absage, zuzüglich weiterer Risiken und einer stetig steigenden Summe potenzieller Ausfallkosten.

Im Sinne der Schadensminderung und in der Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiter und Besucher empfehlen der Intendant und die

kaufmännische Leitung daher die Absage der Spielzeit 2020.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer Absage der Spielzeit wird es zu erheblichen, zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verbindlich zu beziffernden Ausfallkosten kommen. Diese werden die im Haushalt 2020 angesetzte Fehlbedarfsfinanzierung (Saldo Einnahmen/Ausgaben) überschreiten.

Dennoch gilt: Die Stadt kann sich mit den finanziellen Mitteln nicht auf die Fehlbetragsfinanzierung berufen sondern muss als Veranstalter die Gesamtheit der Einnahmen (vorgesehen rd. 6,5 Mio) und die Gesamtheit der Kosten (vorgesehen rd. 8 Mio) und die darin immanenten Risiken tragen. Als Regiebetrieb der Stadt liegt das wirtschaftliche Risiko der Festspiele alleine bei der Stadt als Rechträgerin, auch in einer bisher nicht vorhersehbaren Situation. Appelle an Bund, Land und Kreis als Förderer, die Zusagen für finanzielle Mittel einzuhalten, sind notwendig und angebracht, können aber die formale Verantwortung der Stadt nicht reduzieren.

Die finanzielle Risikobewertung zum jetzigen Zeitpunkt ist beigefügt. Sie basiert auf folgenden Prämissen:

- a) Einnahmen: Ticketeinnahmen entfallen, Sponsoring entfällt, Fördergelder bleiben wie budgetiert erhalten
- b) Berechnung Personalkosten: ganzjähriges Personal mit üblichen Kosten, saisonales Personal wie folgt
 - NV Bühne Verträge: Klausel zur Nichtigkeit bei Absage aufgrund höherer Gewalt > Vereinbarung zu Abfindung, Ausfallgage o.ä.
 - sonstige Verträge: außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund > Vereinbarung zu Abfindung, Ausfallgage o.ä.
 - Werkverträge > Übertragung in 2021, Vergütung der bis dato erbrachten Leistungen

Berechnet ist wie folgt:

Werkverträge: rd. 1/3 der Honorare

Schlüsselpositionen: (z.B. musikalischer Leiter, tw. ganzjährige Verträge) rd. 50% der Vergütung

sonstige Verträge: 1.000 EUR Ausfallentschädigung pauschal pro vereinbartem Vertragsmonat

- c) Mietverträge (Material, Räume): werden außerordentlich gekündigt, Schadensersatz mit rd. 20 - 25% eingerechnet
- d) Verbrauchskosten, laufende Kosten - sind reduziert geschätzt

Bei allen anstehenden Kündigungen und Aufhebungsvereinbarungen tragen die Festspiele ein Prozessrisiko, hier werden zahlreiche Vereinbarungen individuell zu betrachten und zu verhandeln sein. Je nach Ausgang muss mit einem Minimum von 3,2 bis 3,5 Mio EUR Ausfallkosten (inkl. der Personalentschädigungen) gerechnet werden.

Wichtigstes Anliegen ist daher die Fördergelder wie eingeplant zu sichern. Dazu die Stellungnahme des Bundes vom 27.03. zu der diesbezüglichen Anfrage:

„Ich kann Ihnen ohne detaillierte Informationen nur allgemein sagen, dass wir in dieser besonderen Situation natürlich alle Möglichkeiten des Haushaltsrechts und unseres Ermessens nutzen werden. Beachten Sie bitte dennoch: Es sind grundsätzlich unnötige Ausgaben zu vermeiden. Absagen, Stornierungen etc. sollen daher so früh wie möglich erfolgen.

Inwieweit Verpflichtungen für bereits eingegangene - aber nicht (mehr) zu erfüllende - Verträge angerechnet werden, hängt sicherlich von jedem einzelnen Vertrag ab. Soweit Ausgaben unvermeidbar sind, werden diese in der Regel auch als zuwendungsfähig anerkannt.

Unter Beachtung dieser Grundsätze bemühen wir uns darum – das hat Frau Prof. Grütters auch erklärt - von Rückforderungen möglichst abzusehen.

Bitte unterrichten Sie uns zeitnah über Ihre Entscheidung, damit die Konsequenzen zwischen den Beteiligten erörtert werden können. Dies vor allem, weil – wie ich sehe – der Zuwendungsbescheid noch nicht erfolgt ist.“

Gelingt es die Fördergelder im budgetierten Umfang (1,64 Mio EUR) zu erhalten dann wird sich der Kostenanteil der Stadt schätzungsweise zwischen 1,5 und 1,9 Mio EUR bewegen, also etwa im Bereich der vorgesehenen Fehlbedarfsfinanzierung.

Wenn die Fördergelder nicht oder nicht im erwarteten Umfang fließen verantwortet die Stadt als Regiebetrieb die Ausfallkosten in voller Höhe.

Projektplanung:

Die nächsten geplanten Schritte bis Ende April sind:

- Umgehend: Veröffentlichung Absage
- Vorab: Information Förderer
- Vorab: Information Mitarbeiter und Partner
- Umgehend: Information Sponsoren
- Binnen 14 Tagen: Kündigung aller Verträge
- Binnen 14 Tagen: Herunterfahren aller Maßnahmen
- Binnen 14 Tagen: Konzept für Ausfallentschädigung Mitarbeiter
- Kontaktaufnahme Sponsoren
- Umplanungen für 2021 aufnehmen
- Kommunikation aufrechterhalten

Risiken/ Auswirkungen:

Wie zuvor beschrieben:

- Ausfallkosten
- Wegfall Einnahmen (Tickets, Sponsoring, evtl. Förderung)
- Einbußen Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel
- Kommunikation / Marketing > Wechsel auf 2021
- Planungen, Ressourcen > Wechsel auf 2021

Beschlussvorschlag:

Die Spielzeit 2020 der Bad Hersfelder Festspiele wird aufgrund der nicht abwägbaren Risiken der Corona-Pandemie zur Gewährleistung der Sicherheit von Besuchern und Mitarbeitern abgesagt.

Anlagen:

- Risikobewertung Festspiele per 30.03.

Mitzeichnung:

gez. Fehling, Thomas (Bürgermeister) am 01.04.2020
gez. Jung, Andrea (Kultur (40)) am 01.04.2020